

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 06.07.2022, 16:00 Uhr

Öffentlich

- zu 1 Kanalsanierung Manzenbergschule -Vergabe
Vorlage: 098/2022**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma KTF GmbH als wirtschaftlichsten Bieter zum Preis von 75.941,99 € vergeben.

-
- zu 2 Bike-Base Tettang über Jugendbeteiligung
Vergabe der Arbeiten
Vorlage: 097/2022**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Der Auftrag wird an die Firma Pump-Track zum Preis von 208.756,94 € vergeben.

-
- zu 3 Antrag des Ortschaftsrates Langnau auf Verlegung einer Breitband-
Station in Laimnau
Vorlage: 116/2022**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen,
und 1 Enthaltung):**

Die Breitbandstation in Laimnau bleibt wie errichtet bestehen.

-
- zu 4 Wärmeverbund Manzenberg - Mobile Heizzentrale Stadthalle
Vorlage: 100/2022**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.657,80 € wird zugestimmt.

**zu 5 Beschaffung Solestreuer für den Bauhof
Vorlage: 102/2022**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Der Auftrag wird an die Firma Schmidt zum Angebotspreis von brutto 51.539,88 € zu vergeben.

**zu 6 Flächennutzungsplanung
9. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das
Zieljahr 2020 im Bereich des Schulcampus Manzenberg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Offenlage nach § 3
Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 107/2022**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch wird nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang - Neukirch wird im Bereich des Schulcampus Manzenberg geändert.

3. Der vorliegende Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der VVG Tett nang – Neukirch (Plandarstellung und Begründung vom 17.05.2022) wird gebilligt.

4. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

5. Die Verwaltung der Stadt Tett nang wird damit beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

- zu 7 Bebauungsplan "Sporthalle Manzenberg"**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 106/2022

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Für das laut dem Abgrenzungsplan in Anlage 1 vom 17.05.2022 (Büro Gfrörer) abgegrenzte Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sporthalle Manzenberg“ aufgestellt.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sporthalle Manzenberg“, bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 17.05.2022 (Büro Gfrörer) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dass weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

-
- zu 8 Bebauungsplan "Lindeareal"**
- **Ergebnis der erneuten Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: 110/2022

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 09.12.2021 (Anlage 01).

Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Lindeareal“ bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 17.05.2022.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Lindeareal“, bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 17.05.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

zu 9 Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Tett nang
Vorlage: 101/2022

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen,
und 1 Nein-Stimme):**

Der vorliegende Mietspiegel für Tett nang wird gemäß § 558 d (2) BGB vom Gemeinderat der Stadt Tett nang als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

B-Plan Bechlingen Nord

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Frage nach dem Stand des Bebauungsplanes Bechlingen -Nord.

Die Verwaltung erläutert den geplanten Ablauf und wird den Zeitplan dem Gremium zukommen lassen.

Breitbandausbau

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass im Zuge des Breitbandausbaues die Wiederherstellung der Fahrbahnen oft mangelhaft erfolgt. Zudem wird das Gefälle der Fahrbahn teilweise so geändert, dass eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers nicht mehr gewährleistet ist.

Die Verwaltung wird sich der Sache annehmen.